



Seminarangebot

Ich hätte da gern eine Auskunft! - Bundesmeldegesetz spezial

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0926G460	10.09.2026 09.00 - 16.00 Uhr	Rostock	255,00 €	29.07.2026

Zielgruppe:

Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bürgerämtern und Bürgerbüros, die schon erste Erfahrungen mit dem Bundesmeldegesetz gemacht haben

Leitung:

Markus Mergenschröer
Verwaltungswirt, Leiter eines Bürgerbüros, Standesbeamter

Beschreibung:

„Ich hätte da gern eine Auskunft.“ Kann diese erteilt werden, obwohl eine Auskunftssperre besteht?

„Ich brauche dringend eine Auskunftssperre.“ Welche Unterlagen werden für die Entscheidung über die Erteilung benötigt?

Darf man den Kolleginnen und Kollegen einfach so Daten mitteilen, obwohl die angefragte Person eine Auskunftssperre hat? Welche Daten dürfen überhaupt unter welchen Voraussetzungen an Dritte gegeben werden? Wie muss man eigentlich verfahren, wenn eine Anfrage aus dem Melderegister vorliegt und die Person schon verzogen ist?

Gibt es Unterschiede bei der Bearbeitung einer Melderegisteranfrage, wenn die angefragte Person eine Auskunftssperre oder einen bedingten Sperrvermerk hat?

Diese und andere Fragen haben Sie sich bestimmt schon einmal gestellt. Wenn Sie nicht darauf setzen wollen, wie die Kolleginnen und Kollegen „das immer schon gemacht haben“, dann sind Sie hier genau richtig.

In diesem Seminar vermittelt Ihnen der Dozent die entscheidenden Rechtsgrundlagen. Sie lernen, die gesetzlichen Regelungen zum Bundesmeldegesetz sicher anzuwenden. Gemeinsam mit dem praxiserfahrenen Dozenten diskutieren und erarbeiten Sie praktische Lösungen anhand von „echten“ Beispielen aus der Praxis. So gewinnen Sie mehr Sicherheit für die Ermessensausübung auch bei schwierigen Fallkonstellationen und können Ihre Entscheidung gegenüber den Betroffenen überzeugend vertreten.

Bitte bringen Sie daher unbedingt anonymisierte Fälle aus Ihrer praktischen Arbeit mit.

Ein Seminar aus der Praxis für die Praxis!

Inhalte:

- Auskunftssperren, insbesondere bei Gefahr für Leib und Leben (§ 51 BMG)
- Bedingter Sperrvermerk (§ 52 BMG)
- Übermittlungssperren
- Einfache und erweiterte Melderegisterauskunft bei eingetragener Auskunftssperre
- Gruppenauskunft an Private und Behörden
- Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen

Bitte bringen Sie mit: Bundesmeldegesetz, Verwaltungsvorschriften zum Bundesmeldegesetz

Gern können Sie uns, bis zwei Wochen vor der Veranstaltung, anonymisierte Fälle, Fragen und Sachverhalte, auch zu anderen Themen des Bundesmeldegesetzes zusenden, die im Seminar beantwortet bzw. bearbeitet werden.

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per E-Mail: info@studieninstitut-mv.de

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0926G460

Thema: Ich hätte da gern eine Auskunft! - Bundesmeldegesetz spezial

Termin: 10.09.2026

Ort: Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion	E-Mail Adresse

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift